



HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN EINKAUF ZUR RECHTLICH WIRKSAMEN QUALITÄTSSICHERUNG

Aufgrund der wachsenden Zahl von Rückrufen sind alle Glieder der Lieferkette zukünftig in verstärktem Maße gezwungen, die Qualität der eigenen Produkte und die Qualität der beschafften Produkte abzusichern. Da das Gesetz nur ansatzweise Möglichkeiten bietet, qualitätssichernde Maßnahmen einzufordern, ist der Einkauf als Schnittstelle zum Lieferanten maßgeblich gefordert, die notwendigen Prozesse im Unternehmen zu etablieren.

ZIELGRUPPE: Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf, Lieferantenmanagement, Materialwirtschaft, Qualitätswesen, Entwicklung sowie Geschäftsführung

METHODIK: Fachvortrag, Diskussion Ihrer Fragen, Fallbeispiele und gezielter Dialog

SEMINARLEITUNG: RA Sven Regula



SEMINARINHALTE

Rechtliche Grundlagen des Lieferantenmanagements

- › Rechtliche Verpflichtung zum Lieferantenmanagement
- › Rechtsfolgen, wenn ein Unternehmen kein Lieferantenmanagement unterhält
- › Die Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) als rechtliches Instrument des Lieferantenmanagements

Relevante Einkaufsfragen im Zusammenhang mit QSV

- › Welche Rechte hat der Einkauf bei Qualitätsmanagement ohne QSV?
- › Hat der Lieferant einen Anspruch auf Preiserhöhung, wenn die Kosten für Qualitätssicherung nach Auftragsvergabe steigen?
- › Ist es richtig, dass Ansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus einer QSV unabhängig von der Gewährleistungszeit verjähren?
- › Welche Pflichten hat das einkaufende Unternehmen zu erfüllen, wenn die IATF 16949 zum Vertragsbestandteil gemacht wurde?

Die QSV als wesentliches Instrument für den Einkauf

- › Wann ist die abgeschlossene QSV gültig und wann nicht?
- › Durchführung von Audits, Dokumentation und Re-Zertifizierung
- › Qualifizierung von Lieferanten – was heißt das und welche Pflichten entstehen daraus?

Anspruch des einkaufenden Unternehmens auf qualitätssichernde Maßnahmen durch den Lieferanten

- › Qualitätssicherung statt Regress
- › Anspruch auf zusätzliche kostenfreie qualitätssichernde Maßnahmen
- › Anspruch auf kostenfreie Änderungen am Produkt
- › Rechtsfolgen, wenn der Lieferant zusätzliche Maßnahmen unzulässigerweise mit Preiserhöhungen verknüpft

Haftungsrisiken vom eigenen Unternehmen abwenden

- › Welche Prozesse müssen im Unternehmen etabliert sein?
- › Welche Nachweise muss der Einkauf gegenüber dem eigenen Kunden führen bzw. vom Lieferanten einholen?
- › Konsequenzen für das eigene Unternehmen, wenn dem eigenen Kunden keine oder nur unzureichende Verträge mit Lieferanten vorgelegt werden können

Aktuelle Entwicklung

- › Rechtliche Konsequenzen, die sich aus der Änderung der Schuldrechtsreform 2022 ergeben



- + Sie erfahren, welche qualitätssichernden Maßnahmen rechtlich wirksam sind.
- + Sie lernen, welche Prozesse nötig sind, um Haftungsrisiken zu vermeiden.
- + Sie erfahren, wann eine QSV hält und wo ihre Grenzen sind.
- + Sie erhalten praxisrelevante Tipps von einem erfahrenen Referenten.
- + Sie erfahren alles Wichtige über die Änderung der Schuldrechtsreform 2022 und deren Konsequenzen.



Sie sparen 295,- €!

Buchen Sie diesen Kurs gemeinsam mit dem Seminar „Qualitätssicherung beim Zulieferer“ (Seite 84) zu unserem Paketpreis.



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251



23.10.2023
19.04.2024
24.09.2024



ONLINE
ONLINE
ONLINE



382331018
382430416
382430921



zzgl.
MwSt.

845,-
845,-
845,-



ONLINE:
09.00 – 17.00 Uhr



ANMELDUNG



06196 5828-299



anmeldung@bme-akademie.de

Ja, ich melde mich an wie folgt:

Veranstaltungs-/Produkt-Titel

Veranstaltungs-Nr.

Ort Datum

Teilnehmer:in 1

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Teilnehmer:in 2

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Firma

Branche

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon Fax

Datum/Unterschrift

Abweichende Rechnungsanschrift

Abteilung

Straße/Postfach PLZ/Ort

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für Seminare zzgl. Mehrwertsteuer ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. 20 % Rabatt für den zweiten und alle weiteren Teilnehmenden werden nur bei Buchung des gleichen Seminars zum gleichen Veranstaltungstermin und bei gleichzeitiger Buchung gewährt. Rabatte sind nicht kombinierbar. In der Teilnahmegebühr sind enthalten: Dokumentationsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Mittagessen, Kaffee/Tee und Erfrischungsgetränke. **Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle bisherigen Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.**

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bitte überprüfen Sie die korrekte Schreibweise Ihres Namens und Ihrer Firmierung. Bei Präsenzveranstaltungen sind der Anmeldebestätigung die Anschrift, Telefon-/Faxnummer des Tagungshotels sowie die Rechnung beigelegt. Geben Sie bei Online-Veranstaltungen für den weiteren Schriftverkehr bitte unbedingt die E-Mail-Adresse des Teilnehmenden an. Die Zugangsdaten zum Online-Training gehen Ihnen kurz vor Veranstaltung per E-Mail zu.

Hotelbuchungen

Im jeweiligen Tagungshotel haben wir für Sie ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert. Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „BME Akademie GmbH“ vor. Die Anschrift des Hotels entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung. Bitte beachten Sie, dass Zimmerbuchungen nur zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente möglich sind. Für Stornierung oder Umbuchung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Sollte das Zimmerkontingent ausgeschöpft oder abgelaufen sein, ist es u.U. günstiger, wenn Sie bei Ihrer Hotelbuchung auf ein Online-Portal zurückgreifen.

Änderungsvorbehalte

Die BME Akademie ist berechtigt, notwendige organisatorische, inhaltliche und methodische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen für die Teilnehmende nicht wesentlich ändern. Das beinhaltet auch, die Veranstaltung digital durchzuführen. Darüber hinaus ist die BME Akademie befugt, den vorgesehenen Referierenden im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen durch Referierende mit gleicher Qualifikation zu ersetzen, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

Rücktritt/Stornierung

Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Nur in Fällen von höherer Gewalt oder Restriktionen durch den Gesetzgeber, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, entfällt die Bearbeitungsgebühr. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn eine Ersatzperson gestellt wird.

Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BME Akademie GmbH und der jeweiligen Referierenden vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter www.bme.de/datenschutz.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BME Akademie, zu finden unter www.bme.de/agb.

Änderungen vorbehalten.

Bildquellen: BME-Bildarchiv, iStock.com, shutterstock.com, stock.adobe.com, fotolia.de

www.bme-akademie.de